



Bekanntmachung Nr. 117/2025 des Gemeindewahlleiters

Nachrücken eines neuen Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Rade

Bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 wurde Herr Hinnerk Egge zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade gewählt.

Durch das Ausscheiden des Gemeindevertreters Herrn Egge ist ein Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Egge ist bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 für die Wählergruppe Kommunale Wählervereinigung Rade (KWV) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Rade gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der Wählergruppe Kommunale Wählervereinigung Rade (KWV) vom 28.02.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 23.10.2025** als nachrückenden Gemeindevertreter

Herrn Peter Bestmann (geb. 1962)
wohnhaft: 25579 Rade

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Rade gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 28.10.2025.

Kellinghusen, den 27.10.2025

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter
gez. Clemens Preine